

FAQ –

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wie erfahren die Schulen von ihrem Zeitungspaten?

Sobald sich ein Pate für eine Schule gefunden hat, informiert der GEA die entsprechende Schule über den Namen des Paten (Ausnahme: Dieser möchte nicht genannt werden).

Bekommt jede Schule eine Lesecke?

Ja, jede Schule, die das wünscht, erhält eine Lesecke. Darüber hinaus wird jede Schule mit einem Schild „GEA-Lesecke“ ausgestattet, an dem die mitgelieferten Zeitungsstücke eingehängt werden können. So hat die Tageszeitung immer einen festen Platz.

Welche Aufgaben hat die Schule?

Die jeweilige Schule bestimmt in Eigenregie Verantwortliche, die täglich den GEA in den Zeitungsstock legen und sich um die Sauberkeit der Lesecke kümmern.

Was passiert mit der Samstags-Ausgabe und was passiert mit dem Abo in den Schulferien?

Die Samstags-Ausgabe wird zugestellt und steht den Schülern montags zusätzlich zur Verfügung. In den Schulferien wird das Zeitungsabonnement einer sozialen Einrichtung zur Verfügung gestellt. So erfüllt das Paten-Abo auch in den Ferien einen guten Zweck.

Wann beginnt ein Patenschafts-Abo und wie lange läuft es?

Ein Patenschafts-Abo wird immer für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Danach kann es auf Wunsch des Paten verlängert werden. Nach Abschluss des Patenschafts-Abos beginnt die Lieferung zum 1. des folgenden Monats.

Zahlungsmodalitäten?

Den aktuellen monatlichen Bezugspreis für das Print-Abonnement können Sie dem Bestellformular entnehmen. Ob Sie monatlich, viertel-, halb- oder jährlich bezahlen, liegt in Ihrer Entscheidung.



Sie finden Ihre Frage hier nicht beantwortet?
Melden Sie sich gerne
telefonisch unter 07121 302-444 oder
per E-Mail an zeitungspate@gea.de.

